

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.300.248

Wien, 17. Juni 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 18419/J vom 17. April 2024 der Abgeordneten Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1., 2., 4. und 6.:

Es wird dazu auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 18422/J vom 17. April 2024 durch den Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport verwiesen.

Zu 3.:

Zum Stichtag 31. März 2024 gehören 33 Menschen mit Behinderung dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) an. Angemerkt wird, dass davon eine Person von Gesetzes wegen dienstfreigestellt ist sowie zwei Personen sich in Karenz nach dem Mutterschutzgesetz bzw. Väterkarenzgesetz befinden.

Von diesen Bediensteten haben 23 einen unbefristeten Dienstvertrag und 1 einen befristeten Dienstvertrag gemäß VBG. Die übrigen Bediensteten stehen in einem (unbefristeten) öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis gemäß BDG 1979.

Derzeit ist keine Person mit Behinderung in einer Leitungsfunktion im BMF tätig.

Zu 5.:

Im abgefragten Zeitraum hat im BMF keine Person mit Behinderung ihr Dienstverhältnis beendet. Es gab auch keine dienstgeberseitigen Kündigungen.

Zu 7.:

Seit dem Jahr 2012 besteht die Möglichkeit, Menschen mit Behinderung ab einem Grad der Behinderung von 70 % (seit dem Jahr 2022 ab einem Grad von 60 %) aufzunehmen, ohne dafür eine Planstelle zu binden.

Im Bereich des BMF wurden unter diesem Aspekt keine Arbeitsplätze geschaffen, da allen beschäftigten Menschen mit Behinderung eine Planstelle zugewiesen werden konnte.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

